



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Alex Stoica Tennis Academy

1. Einbeziehung der AGB

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit der Alex Stoica Tennis Academy (nachfolgend ASTA genannt) geschlossenen Verträge. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

2. Vertragsschluss und Vertragsdauer

Die Abgabe Ihrer Anmeldung stellt ein Angebot an die ASTA zum Abschluss eines Dienstleistungsvertrages dar. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn wir Ihr Angebot durch Mitteilung eines konkreten Termins zur Durchführung des Trainings annehmen. Die ASTA ist in der Annahme einer Trainingsanmeldung frei. Bei Zustandekommen des Vertrages werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.

Der Vertrag besitzt Gültigkeit für den jeweils ausgeschriebenen Trainingszeitraum und kann nicht vorzeitig gekündigt werden. Bei vorzeitiger Kündigung ist der volle Rechnungsbetrag zu entrichten. Eine Rückerstattung bereits gezahlter Verträge findet nicht statt.

Im Übrigen gelten die allgemeinen aushängenden Geschäftsbedingungen und die Spiel- und Platzordnungen der jeweiligen Tennisclubs bzw. der kommerziellen Tennishallenbetreiber, dies betrifft ebenso die ausliegenden Preislisten der Vertragspartner.

3. Anmeldeverfahren

Neben dem Namen des Teilnehmers, seinem Alter und seinen Kontaktdaten sind auch die Terminwünsche vollständig und korrekt anzugeben. Terminwünsche, die erst im

Nachhinein, das heißt nach Beendigung der Anmeldefrist geäußert werden, riskieren keine Berücksichtigung zu finden. Die Anmeldefrist wird mit der Einladung bekanntgegeben.

Nicht-fristgerechte Anmeldungen werden bei der Einteilung hinsichtlich der darin geäußerten Terminwünsche zweitrangig behandelt oder finden keine Berücksichtigung.

4. Trainingsorganisation

Unser Leistungsangebot umfasst Mannschafts-, Gruppen- und Einzeltraining. Gruppentraining wird aus didaktischen Gründen zwischen 2 und 5 Spielern durchgeführt. Größere Gruppen werden nur bei vorliegenden besonderen Umständen, z.B. Schultennis und Kindergartentennis und nach gesonderten Vereinbarungen unterrichtet. Die Trainer der ASTA teilen die Gruppen nach praktischen Notwendigkeiten, insbesondere Spielstärke und Alter ein. Bei Bedarf kann die Gruppeneinteilung auch während der Saison geändert werden. Die Einteilung der Trainer bleibt der ASTA vorbehalten. Falls dies aus organisatorischen Gründen notwendig ist, ist es der ASTA auch während der Saison gestattet, einen Trainerwechsel vorzunehmen bzw. Vertretungsunterricht zu erteilen.

Auf die Wünsche unserer Kunden werden wir nach Möglichkeit Rücksicht nehmen. Bei nicht voll belegten Kursen kann es zu Gruppenänderungen kommen, die eine erneute Absprache erforderlich machen. Eine solche Änderung stellt keinen Kündigungsgrund dar.

Die ASTA nutzt verschiedene Tennisanlagen / Hallen, ein Anrecht auf einen bestimmten Trainingsort besteht seitens der Trainingsteilnehmer nicht und ein Ortswechsel ist kein Grund für eine vorzeitige Vertragskündigung.

5. Sporttauglichkeit

Der Kunde versichert, dass ihm keine Umstände bekannt sind, die ein Training ausschließen könnten (insbesondere Krankheiten, Verletzungen, Einnahme von Medikamenten) und dass er uns über plötzlich auftretende Befindlichkeitsstörungen (wie Schwindel, Übelkeit, Schmerzen) vor, während oder nach dem Training sofort unterrichtet. Nötigenfalls hat

der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass er für die sportlichen Aktivitäten eine ärztliche Genehmigung einholt. Grundsätzlich versichert der Teilnehmer sportgesund zu sein. Bei Trainingsteilnahme eines Minderjährigen versichern die Erziehungsberechtigten die oben genannten Voraussetzungen.

6. Trainingsdurchführung

Eine Trainingseinheit beträgt 60, 90 oder 120 Minuten. Innerhalb dieser Zeit erfolgt auch die erforderliche Platzpflege.

Trainingsstunden dürfen nur in Sportbekleidung und mit Tennisschuhen angetreten werden. Die Tennisplätze der Tennishallen dürfen nur mit geeigneten, sprich dem Hallenbelag entsprechendem Schuhwerk betreten werden. Mögliche Erkrankungen oder andere gesundheitliche Einschränkungen müssen dem Trainer der ASTA vor Beginn der Trainerstunde ausdrücklich mitgeteilt werden.

Den Anweisungen des Trainers ist unbedingt Folge zu leisten.

7. Aufsicht bei Kindern

Unsere Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern beschränkt sich auf die Dauer des Trainings und den unmittelbaren Trainingsort. Wir können vor Beginn und nach dem Training keine Aufsichtspflicht übernehmen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten/Aufsichtspersonen tragen dafür Sorge, ihr(e) Kind(er) pünktlich zu uns zu bringen und nach dem Training auch pünktlich wieder abzuholen. Informieren Sie bitte ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen der Trainer Folge leisten. Wir übernehmen keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingsbereich verlässt.

8. Trainingskosten

Gültig sind immer die vereinbarten Gesamtpreise der Trainingsprogramme auf den Trainingsanmeldungen. In diesem Gesamtpreis sind die zum Zeitpunkt der Vereinbarung gültige Umsatzsteuer und das Trainingsmaterial enthalten.

Die Mitgliedschaft im jeweiligen Verein bzw. die anfallende Gastgebühr für Nichtmitglieder sind nicht in den Preisen von ASTA enthalten.

Ebenso nicht in den Preisen der ASTA enthalten sind die Hallenkosten für das Wintertraining. Diese werden auf dem Anmeldeformular separat ausgewiesen und auf die Trainingsteilnehmer ausgelagert oder vom jeweiligen Hallenbetreiber direkt mit ihnen abgerechnet.

Hinweise und Erläuterungen zu den zusätzlich anfallenden Kosten finden sie in der saisonalen Trainingsanmeldung und in unserer Preisliste.

9. Ausgefallene Stunden

Im Rahmen des Mannschafts- oder Gruppentrainings versäumte Stunden (auch bei Krankheit) können aus organisatorischen Gründen nicht nachgeholt werden. Gemäß § 615 BGB entfällt unsere Leistungspflicht. Der Anspruch auf das Trainingsentgelt bleibt bestehen.

Sofern im Rahmen des Einzeltrainings vereinbarte Trainingstermine nicht eingehalten werden können, muss der Kunde die ASTA spätestens 24 Stunden vor dem Termin hiervon unterrichten. Andernfalls entfällt unsere Leistungsverpflichtung. Unser Anspruch auf das Trainingsentgelt bleibt erhalten. Bei rechtzeitiger Absage, bemühen sich Kunde und Trainer um einen "Ersatzkunden". Dabei wird auch die Möglichkeit eines Nachholtrainings in Erwägung gezogen. Ein genereller Anspruch des Kunden auf einen Nachholtermin besteht jedoch nicht. Unser Anspruch auf das Trainingsentgelt bleibt in jeden Fall erhalten.

Trainingseinheiten, die durch den Trainer abgesagt werden mussten, werden nach Möglichkeit von einem Ersatztrainer übernommen oder es wird ein Nachholtermin vereinbart. Falls beide Optionen nicht möglich sind, so werden die Kosten zurückerstattet bzw. nicht in Rechnung gestellt.

Im Falle der unverschuldeten Unbespielbarkeit des Platzes (z.B. Regen usw.) behält sich die ASTA vor (falls vorhanden) in die Tennishalle auszuweichen oder Ersatzunterricht in Form von Athletik-, Taktik- oder Koordinationstraining

durchzuführen und somit immer eine Aufsicht der Kinder zu gewährleisten.

10. Ausschluss vom Training

Die ASTA behält sich vor, im Einzelfall Trainingsteilnehmer aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers nicht Folge leisten oder das Training stören. Dies gilt für alle Altersgruppen. Eltern willigen darin ein, dass ihr Kind in solch einem Fall im Trainingsbereich verbleibt, bis es abgeholt wird. Eine Beitragsrückerstattung besteht weder in diesem Fall, noch wenn der Teilnehmer aus gesundheitlichen oder anderen Gründen die angebotene Leistung nicht in Anspruch nehmen kann.

11. Mängelrügen und Gewährleistung

Beanstandungen wegen mangelhafter und/oder fehlender Leistung sind der ASTA spätestens am 2. Tag auf den Tag der Trainingsstunde schriftlich mitzuteilen. Dies gilt auch für etwaige durch das Training entstandene Schäden an Personen und/oder Sachen. Die Frist beginnt in diesem Fall mit der Entdeckung des Schadens. Nach Ablauf der Frist gilt unsere Leistung als genehmigt. Etwaige Mängelrügen sind dann ausgeschlossen.

12. Haftung

Die Haftung der ASTA für etwaige Schäden, die Ihnen im Zusammenhang mit dem Trainingsbetrieb gleich welcher Art entstehen, beschränkt sich auf Fälle des Vorsatzes bzw. grober Fahrlässigkeit. Die Teilnahme am Tennistraining erfolgt auf eigene Gefahr.

13. Datenschutz und Verwendung von Bildmaterial

Ihre persönlichen Daten werden bei uns elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Nach Beendigung des Trainingsvertrages sind wir verpflichtet, Ihre Daten im Rahmen der steuerrechtlichen und gewerberechtlichen Fristen aufzubewahren. Danach werden Ihre Daten gelöscht.

Die ASTA ist berechtigt Film- und Bildaufnahmen, Titel, Medienartikel, Erfolge, Namen etc. des Spielers ohne weitere Genehmigung und

Gegenleistung zu Werbezwecken (z.B. auf unserer Website, soziale Netzwerke) zu verwenden. Mit der Anmeldung zum Tennistraining stimmen Sie einer solchen Verwendung zu. Möchten Sie das nicht, teilen Sie uns dies in der Anmeldung unter "Anmerkungen" mit. Selbstverständlich nehmen wir auf Ihren Wunsch veröffentlichtes Bild- und Videomaterial jederzeit wieder aus dem Netz.

14. Allgemeine Geltungsregel

Sollten einzelne Bestimmungen der Geschäfts- und Spielbedingungen rechtsunwirksam sein oder nicht angewendet werden können, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Stattdessen gelten die Regelungen, die den beabsichtigten rechtlichen unwirtschaftlichen verfolgten Zweck am ehesten erreichen.